

Strohmuseum in Villa Isler

ZUSAMMENARBEITSVERTRAG

1.1 Ausgangslage

- Betriebskonzept der Stiftung Freiämter Strohmuseum vom 18. Januar 2011
- Beschluss Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 17. August 2011 betreffend Strohmuseum in Villa Isler
- Benützungs-/Mietvertrag zwischen Einwohnergemeinde Wohlen und Stiftung Freiämter Strohmuseum Wohlen vom 13. Dezember 1999

1.2 Aufgabenteilung

Stiftung Freiämter Strohmuseum Wohlen

- Ist für den Betrieb des Museums, den Unterhalt der Museumseinrichtung und der Ausstellung in der Villa Isler verantwortlich.
- Ist für die Vermarktung der Villa Isler und des dazugehörenden Aussenraumes zuständig (z.B. Vermietung Traulokal usw.). Die entsprechenden Einnahmen gehen an die Stiftung Freiämter Strohmuseum.
- Die Stiftung bezahlt die Löhne und Entschädigungen (inkl. Lohnnebenkosten) des Kurators / der Kuratorin, des Empfangs- und des Führungspersonals.
- Informiert die Ortsbürgerkommission und den Gemeinderat mit den Jahresabschlussunterlagen.
- Ist für die Versicherung der Kunstgegenstände verantwortlich.

Ortsbürgergemeinde Wohlen

- Verzichtet auf Mietzinseinnahmen für die Villa Isler von der Stiftung Freiämter Strohmuseum Wohlen.
- Ist für den Liegenschaftsunterhalt verantwortlich.
- Trägt die Liegenschaftsbetriebskosten der Villa Isler, d.h. Hauswartung, Strom, Gas, Wasser usw.
- Leistet einen jährlichen wiederkehrenden Betriebsbeitrag an die Stiftung Freiämter Strohmuseum Wohlen von max. CHF 130'000; vorbehältlich abweichender Beschluss Ortsbürgergemeindeversammlung.

Einwohnergemeinde Wohlen

- Ist für die Pflege und den Unterhalt der Parkanlage der Liegenschaft Villa Isler zuständig (vorbehältlich Zustimmung Einwohnerrat). Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 17. August 2011 einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

- Der Gärtner bzw. Hauswart ist der Bauverwaltung unterstellt. Die Personalführung erfolgt durch den Bereichsleiter Liegenschaften in Zusammenarbeit mit dem Kurator bzw. der Kuratorin des Stroh museums.
- Stellt dem Stroh museum die EDV-Einrichtungen sowie die Telefonzentrale der Gemeinde im bisherigen Rahmen zur Verfügung.
- Führt die Lohnadministration für die Mitarbeitenden des Stroh museums. Die anfallenden Personalkosten werden der Stiftung Freiämter Stroh museum Wohlen wie bisher in Rechnung gestellt.
- Haftung: Die Versicherung für die Einrichtungen des Freiämter Stroh museums (ohne Kunstgegenstände) gegen Feuer, Wasserschaden und Einbruchdiebstahl erfolgt über die Gemeindepolice.

1.3 Schlussbestimmungen

- Der Benützungs- / Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und der Stiftung Freiämter Stroh museum Wohlen vom 13. Dezember 1999 wird durch diese Zusammenarbeitsvertrag abgelöst.
- Der Zusammenarbeitsvertrag tritt mit dem Umzug des Stroh museums in die Villa Isler in Kraft.
- Das der Stiftung Freiämter Stroh museum Wohlen gemäss dieser Vereinbarung zustehende Nutzungsrecht darf von dieser nicht an Dritte abgetreten werden.

Wohlen,

GEMEINDERAT WOHLLEN

STIFTUNG FREIÄMTER STROHMUSEUM
WOHLLEN

Walter Dubler
Gemeindeammann

Jacques Isler
Präsident

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Doris Stäger
Vizepräsidentin

Verteiler:

- Gemeinderat Wohlen
- Stiftung Freiämter Stroh museum
- Ortsbürgergutsverwaltung
- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung
- Gärtner / Hauswart Villa Isler